

Umlaufverfahren der LAG Vulkaneifel vom 16.07.2021

Im Umlaufverfahren vom 16.07.2021 mit Frist bis zum 05.08.2021 wurde folgender Beschluss herbeigeführt:

TOP 1 - Beschluss zum Antrag auf Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (M 4.3c) in der Ortsgemeinde Dierscheid

Beschlussvorschlag:

„Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben „Ausbau eines Wirtschaftsweges“ der Ortsgemeinde Dierscheid der Umsetzung der LILE dient und stimmt der Gewährung der erhöhten Förderung von 10% zu.“

TOP 2 - Beschluss zur Radwegeverbindung Klausen – Altrich, Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten der Ortsgemeinde Klausen

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Vulkaneifel beschließt die Übereinstimmung der Ziele des Vorhabens „Radwegelückenschluss KlausenAltrich“ der Ortsgemeinde Klausen mit der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG Vulkaneifel sowie die Zustimmung zum Antrag mit erhöhtem Fördersatz von 75%“

Folgende Beschluss wurde gefasst:

TOP 1 - Beschluss zum Antrag auf Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (M 4.3c) in der Ortsgemeinde Dierscheid

Beschlussvorschlag: (46J/0N/0E Mitgliederstand 22.06.2021)

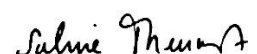
Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 33% - WiSo-Partner 33% - Zivil. 34%)

TOP 2 - Beschluss zur Radwegeverbindung Klausen – Altrich, Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten der Ortsgemeinde Klausen

Beschlussvorschlag: (46J/0N/0E Mitgliederstand 22.06.2021)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 33% - WiSo-Partner 33% - Zivil. 34%)

Zu den Beschlussvorschlägen gingen 13 Rückmeldungen per E-Mail ein. Da ansonsten keine weiteren Meinungen eingegangen sind, sind die verbliebenen Stimmen der Mitglieder als Zustimmung zu werten (siehe § 9 Geschäftsordnung der LAG Vulkaneifel).



Daun, den 06.08.2021

Dr. Sabine Theunert